



GFS – Allgemeine Information Schüler/innen

Formalien

1. Jede Schülerin / jeder Schüler der Klassen 7 bis 10 (G9: 7 bis 11) hat je eine GFS in einem Fach pro Schuljahr zu erbringen.

Zeitlicher Umfang circa :

10 Minuten in den Klassen 7 und 8

15 Minuten in den Klassen 9 und 10

Die Dauer kann in Absprache mit dem Fachlehrer themenabhängig verlängert werden.

2. Eine GFS kann in folgenden Formaten erbracht werden:
 - Hausarbeit
 - Referat
 - Präsentation
 - Experiment
 - Mündliche Prüfung (außerhalb der Unterrichtszeit)
 - Weitere Formate sind nach Absprache mit der Lehrkraft möglich
3. Der Fachlehrer, nicht der Schüler, entscheidet über die Themenwahl, die Art der Schülerleistung und den Zeitpunkt. Schülervorschläge können berücksichtigt werden, aber auch hier entscheidet der Fachlehrer.
4. Die Schüler sind verpflichtet, eigenverantwortlich dafür zu sorgen, dass sie die notwendige GFS erbringen. Sie sind außerdem für die **rechtzeitige** Erbringung der GFS verantwortlich.
5. Die Schüler erhalten von allen Fachlehrern bis zum Ende der dritten Schulwoche die GFS-Themen. Danach haben sie bis zu den Herbstferien Zeit, die GFS verbindlich beim jeweiligen Fachlehrer anzumelden. Schülern, die trotz Ermahnens bis nach den Herbstferien keine GFS vereinbart haben, wird vom (stv.) Klassenlehrer ein noch verfügbares Thema in einem beliebigen Fach zugeteilt.
6. Der mit dem Fachlehrer abgesprochene Termin ist verbindlich. Verschiebungen sind nur in Ausnahmefällen möglich.. Falls der Schüler zum vereinbarten Zeitpunkt erkrankt, ist wie im Falle einer Klassenarbeit zu verfahren. Es gilt die übliche Entschuldigungsregelung.
7. Eine Gliederung, ein Handout oder eine schriftliche Ausarbeitung – inklusive der Quellenangaben – **muss** eine Woche vorher eingereicht werden.
8. Die Bekanntgabe der Note erfolgt mündlich, ebenso die Begründung. Die Kriterien zur Bewertung der GFS und die Gewichtung einzelner Notenanteile gibt der Fachlehrer bekannt.



GFS – Allgemeine Information Schüler/innen

Bewertungskriterien

1. Die GFS ist wie eine Klassenarbeit zu werten.

Mögliche Bewertungskriterien:

- Inhalt:** Sachliche und fachliche Richtigkeit
Klare und verständliche Gliederung
Angemessenes fachliches Niveau
Konzentration auf das Wesentliche
Sachkenntnis bei zusätzlichen Fragen
- Medien:** Sicherer Umgang mit den Medien
Lesbarkeit der Materialien
Angemessene Auswahl
OH-Folien sind gleichwertig zu elektronischen Präsentationen
- Vortrag:** Verständlichkeit, Lautstärke, Tempo, Hochdeutsch oder Dialekt
Fachsprache
Freier Vortrag, Körpersprache, sicheres Auftreten
Orientierung zum Publikum
Einhaltung der Zeitplanung
- Experiment:** Passend zum Thema, Anschaulichkeit, sichere Durchführung

In einzelnen Fächern sind noch weitere Kriterien von Bedeutung.

2. Formale Anforderungen sind Kopf mit Name, Klasse, Fach, Thema, Datum; Gliederung; vollständige Quellennachweise und die Versicherung der eigenständigen Arbeit. (Falls das Gegenteil nachgewiesen werden kann, wird dies als Täuschung gewertet.)

Quellenangaben:

Buch: Autor: „Titel“. Erscheinungsort, Erscheinungsjahr. Seitenangabe.

Internet: Vollständiger Link mit Datum, Uhrzeit.

Versicherung der eigenständigen Arbeit:

„Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln verfasst habe und dass ich alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, durch Angabe der Quellen als Zitate oder Entlehnungen kenntlich gemacht habe.“

Ort: Datum: Unterschrift:“

Benotung

1. Eine zum vereinbarten Zeitpunkt nicht erbrachte GFS wird mit „ungenügend“ bewertet.
2. Täuschungen können gemäß Notenbildungsverordnung mit der Note „ungenügend“ bewertet werden.
3. Bei nicht rechtzeitiger Abgabe des Handouts wird der fachspezifisch dafür vorgesehene Notenanteil abgezogen.